

**Anlage zur 2. Niederschrift des
Ausschusses für Soziales Gesundheit und Sport
vom 07.06.2011 zu**

**Tagesordnungspunkt 4
Gutscheine für Hartz IV-AntragstellerInnen**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
101.17.61

Wir fragen den Magistrat:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass seit Jahresanfang 2011 vermehrt Gutscheine statt Bargeld durch MitarbeiterInnen des Jobcenter als Abschläge / Vorauszahlungen an Hartz IV – AntragstellerInnen in unmittelbaren Notlagen ausgegeben werden?
2. Wie oft wurden seit Anfang des Jahres Gutscheine statt Bargeld an Hartz IV – AntragstellerInnen ausgegeben?
3. Wie oft - im Vergleich dazu - im Jahr 2010?
4. Nach welchen Kriterien findet die Gutschein-Vergabe statt?
5. Betrifft diese Regelung verstärkt BewohnerInnen bestimmter Einrichtungen und wenn ja welcher?
6. Aus welchen Gründen wird den AntragstellerInnen kein Bargeld zur Soforthilfe ausgezahlt?

Antwort von Stadtrat Dr. Lohse

Zu den oben genannten Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Umgang mit den Bewohnerinnen des Frauenhauses erfolgt in enger Abstimmung mit den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses.

So ist z.B. eine bevorzugte Terminvergabe für die Erstgespräche verabredet. Barzahlungen sollen grundsätzlich nur in wirklich begründeten Ausnahmefällen stattfinden (z.B. wenn die Bewohnerin nicht über bereite Mittel verfügt). Die Regel ist die Überweisung auf das persönliche Girokonto.

In wenigen dringenden Fällen, die wurden statistisch nicht erfasst, ist es vorgekommen, dass anstelle einer Barzahlung ein Lebensmittelgutschein ausgestellt werden musste. Anlass war jedoch eine systematische Funktionseinschränkung der von der Bundesagentur vorgegebenen Software ERP, die keine Barauszahlung an Postfachadressen vorsieht.

Der Sachverhalt wurde mit den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses besprochen. Es bestand Einvernehmen, dieses Verfahren ausschließlich bei gemeinsam unabdingbaren Einzelfällen zu nutzen.

Ansonsten ist aus Sicht des Jobcenters festzustellen, dass die Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus auch in teilweise personenbezogenen schwierigen Fällen außerordentlich konstruktiv ist.

Ergänzende Antwort von Herrn Ruchhöft, Leiter des Sozialamtes:

Wir reden nur über das Jobcenter. und es gibt keine inhaltlichen oder rechtlichen Gründe, das nur mal vorne weg. Sondern es ist ausschließlich diese technische Geschichte. Die Bundesagentur für Arbeit hat mit Wirkung vom 01.01.2011 sämtliche Zahlungsverfahren auf ein SAP-Verfahren umgestellt. Und wer mit SAP jemals schon mal zu tun hatte, weiß, was das heißt.

Und das führte dazu, dass sowohl bei - wie Herr Dr. Lohse ausgeführt hat - Postbarschecks und bei Barzahlungen an Postfachadressen bzw. an dritte Adressen über das ERP-Verfahren nicht mehr möglich war und auch Barzahlungen in vielen Fällen nicht mehr möglich waren. Es kam zu reihenweisen Ausfällen bundesweit. Das ist jetzt technisches Problem des Jobcenters Stadt Kassel, sondern für alle. Und da mussten wir, um den Lebensunterhalt sicherzustellen, im Einzelfall dann auf das Mittel des Gutscheines zurückgreifen, was selbstverständlich kein gewünschtes und richtiges ist. Zur zweiten und dritten Frage, wie viel waren das, das können wir leider nicht feststellen und auch keinen Vergleich mit 2010, weil wiederum die Leistungssoftware A2LL, wie das hier in dem Ausschuss für die etwas längeren Mitglieder schon bekannt ist, leider keine Auswertungen zu lässt. Und insofern gibt es hier jetzt auf ihre Anfrage bezogen auch keine spezifischen Kriterien, warum es gerade in den Fällen war, sondern es waren die Fälle, in denen wir über die ERP-Software keine Auszahlung in bar oder Postbarscheck generieren konnten. Das ist der einzige Grund.

Auszugsweise Abschrift aus der Tonaufzeichnung
gefertigt von Andrea Turski
am 14.06.2011
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Verschicken an : Fraktionen und Fraktionslose
 Vorsitzende(r)
 Dezernent(in)